

Städtebauliches Gutachten zur UNESCO Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“

Erstellt am 13.04.2018 von:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher,

Fachgebiet Städtebau, Stadtgestaltung und Bauleitplanung,

Gründerin und Leiterin der Fachgruppe Städtebauliche Denkmalpflege, TU Dortmund

Auf der Grundlage

- *des ExpertInnen Workshops am 14./15.03.2018 im Bundeskanzleramt in Wien*
- *der übersandten Unterlagen und Planungsstudien*

Vorbemerkung

Städte und auch historische Stadtzentren sind einem permanenten Veränderungsprozess ausgesetzt, bedingt durch neue Nutzungsanforderungen, den demografischen und sozialen Wandel sowie baukulturelle Erfordernisse. In einer Phase des Wachstums und der Verdichtung geraten historische Strukturen zunehmend unter Druck. Mit dem Blick auf die Identität des Ortes, seine Lesbarkeit sowie seine spezifischen Eigenarten wird es zunehmend wichtiger, zwischen identitätsstiftenden **Konstanten**, die es unbedingt zu erhalten gilt, und den möglichen **Variablen**, deren baukultureller Wert von geringerer Bedeutung ist, zu unterscheiden. Eingriffe in die Stadtstruktur im Sinne des notwendigen Erneuerungsbedarfes oder der angemessenen Verdichtung sind nach der **Lesbarkeit der räumlichen Gesetzmäßigkeiten** einer Stadt sowie nach dem **gesellschaftlichen Mehrwert** zu beurteilen. Eine Welterbestätte wie das „Historische Zentrum von Wien“ bedarf einer besonderen Achtsamkeit im Umgang mit seinen unterschiedlichen „Ge-Schichten“ und seinen historischen Gesetzmäßigkeiten.

Auf diesem Verständnis des Weiterbaus und Erhaltens von historischer Stadt baut das städtebauliche Gutachten auf, das nachfolgend die fünf aufgeworfenen Fragen beantwortet:

1. Wird das Eislaufverein-Intercontinental Hotel - Konzerthaus - Projekt die den OUV tragenden Attribute der Welterbestätte in einem Ausmaß negativ beeinträchtigen, dass die Welterbestätte in Bestand und Wertigkeit insgesamt bedroht ist?

Als im Dezember 2001 die Nominierung des historischen Zentrums von Wien als Weltkulturerbe durch das Welterbekomitee erfolgte, waren folgende Kriterien entscheidend und durch die vorgefundene Situation erfüllt, die hier nur äußerst verkürzt wiedergegeben werden:

- besondere städtebauliche und architektonische Qualitäten des historischen Zentrums, die überragende Zeugnisse eines kontinuierlichen Wertewandels während des 2. Jahrtausends sind (ii),
- die Nachvollziehbarkeit der drei Schlüsselepochen (Mittelalter, Barock und Gründerzeit) kultureller und politischer Entwicklung, die in außergewöhnlicher Form durch das städtebauliche und architektonische Erbe des historischen Zentrums von Wien dargestellt werden (iv),
- die allgemein anerkannte Rolle Wiens seit dem 16. Jahrhundert als musikalische Hauptstadt Europas (vi).

Betont wird die Außergewöhnlichkeit des historischen Zentrums von Wien, welche in der Integrität und der Authentizität des baulichen Erbes sowie in den vielfältigen kulturellen Facetten gesehen wird und damit den „Outstanding Universal Value/OUV“ der UNESCO ausmacht. Mit der Festlegung einer UNESCO Kernzone und einer Pufferzone wird eine räumliche Differenzierung der Welterbezone vorgenommen, deren Festlegung nicht in allen Details nachvollziehbar ist, die jedoch einen wichtigen Rahmen für die Eingriffsintensität in die historische Situation darstellt.

Der Rückblick in die Geschichte zeigt, dass das historische Stadtzentrum Wiens sich in den verschiedenen Phasen der Stadtentwicklung gravierend verändert hat. So sind in der Gründerzeit aufgrund des enormen Entwicklungsdrucks die Befestigungsanlagen einschließlich Stadtmauer abgebrochen und damit Raum für die Ringstraßenzone mit ihren Repräsentationsbauten geschaffen worden. Mit dem Bau der Ringstraße und der Schleifung eines Teils der mittelalterlichen Bausubstanz haben sich gravierende Veränderungen in der Stadtstruktur vollzogen. Diese Maßnahmen haben seinerzeit für neue bedeutende Bauten Platz geschaffen. Auch die Zerstörung durch den Zweiten Weltkrieg hat bauliche Interventionen und Neubauten erforderlich gemacht, die heute mehr oder weniger selbstverständlich zum historischen Stadtbild Wiens dazu gehören.

Das Hotel Intercontinental, das in den 1960er Jahren am Heumarkt errichtet wurde, steht für diesen permanenten Überformungsprozess und galt zum Zeitpunkt, als die Nominierung als UNESCO Welterbestätte erfolgte, als funktional wichtiger Bestandsbau und bauliches Zeugnis einer bestimmten Bauepoche. Trotz einiger kontroverser Diskussionen über das Gebäude des Hotels Intercontinental ist dieses als Zeitzeuge akzeptiert worden, gehörte also zum Zeitpunkt der Nominierung als Weltkulturerbe als selbstverständlicher Baustein zum historischen Stadtzentrum von Wien und wurde nicht als wirkliche Beeinträchtigung des Welterbes eingeschätzt. Als wichtiger Veranstaltungsort und belebende Nutzung hat das Bestandsgebäude des Hotel Intercontinental die visuelle Integrität nicht maßgeblich negativ beeinträchtigt. Das Heumarktareal mit seinen Nutzungen im öffentlichen Raum und in den angrenzenden Gebäuden war intakt.

Vor diesem Hintergrund kann sich die Einschätzung einer möglichen negativen Beeinträchtigung nicht alleine auf die Höhenentwicklung an diesem Standort beziehen, sondern muss die Komplexität der Gesamtsituation und die Genese des Ortes berücksichtigen. Das derzeitige Eislaufverein-Intercontinental Hotel-Konzert-haus-Projekt, das aus einem Wettbewerbsverfahren hervorgegangen ist und in der Folge weiterentwickelt bzw. überarbeitet worden ist, ersetzt das Intercontinental Hotel durch ein Bauensemble aus Scheibe, Hochpunkt und Sockel. Dabei überschreitet die geplante Höhenentwicklung die Höhe des Bestandshotels und präsentiert sich in der Maßstäblichkeit wesentlich massiver als die bisherige städtebauliche Situation.

Heute stellt sich die städtebauliche Situation um das Konzerthaus, die Eislauffläche sowie das Intercontinental Hotel wenig attraktiv dar. Sowohl die Fläche des Eislaufvereins als auch die angrenzenden Gebäude sind sanierungsbedürftig und erfordern eine städtebauliche und hochbauliche Erneuerung. Die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb zum Heumarkt-Areal haben diesem Anspruch an eine ganzheitliche Entwicklung vom Grundsatz her Rechnung getragen.

Der prämierte Entwurf wird in Teilen diesem Anspruch gerecht: Der öffentliche Raum

als zentraler Ort der Begegnung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen - und in diesem Falle auch als Aktivitätsraum im Sinne einer Eislauffläche im Winter sowie als konsumfreier Raum – wird im Zusammenhang mit der einrahmenden Neubebauung und Erneuerung des Bestandes – angemessen aufgewertet. Unterschiedliche Nutzungen im Umfeld des Heumarktes (Wohnen, Veranstaltungs- und Kongreßzentrum, Hotel, Gastronomie, Konzerthaus,...) sind in dem Rahmen des Projektes so organisiert, dass sie in einer Wechselbeziehung zum öffentlichen Raum stehen und gleichzeitig eine vielfältige und belebende Nutzungsmischung darstellen. Mit dem Blick auf diese beiden zentralen Aspekte, den öffentlichen Raum und die Nutzungskonstellation, stellt das geplante Projekt für das unmittelbare Umfeld des Heumarktes ein großes Potenzial dar.

Die Änderungen gegenüber dem Wettbewerbsentwurf, insbesondere die Ersatzbauten für den Hotelbau aus den 1960er Jahren, haben grundsätzlich neue Fragen von Höhenentwicklung und Massivität der Bebauung aufgerufen, die ich wie folgt beurteile:

Den Erhalt und die Sanierung solcher Zeitzeugen wie dem Hotel Intercontinental halte ich für die Lesbarkeit einer Stadt für äußerst wichtig. Das Wettbewerbsergebnis für das Heumarktareal mit dem Vorschlag, den 1960er Jahre Bau zu erhalten, zu sanieren und eine bauliche Arrondierung vorzunehmen, ist von daher nachvollziehbar gewesen. Der derzeitige, gegenüber dem Wettbewerb geänderte Planungsstand mit zwei höheren Gebäuden in Form einer Scheibe und einem Hochpunkt ist zwar ökonomisch verständlich aufgrund der Ausnutzung des Grundstückes und der begrüßenswerten Investition in den öffentlichen Raum und die soziale Infrastruktur, allerdings wird damit durch ein neues Hochhaus eine nicht mehr nachvollziehbare Beeinträchtigung von Blickachsen im Zusammenhang mit dem UNESCO Welterbe herbei geführt. Wenn eine bauliche Ergänzung in diesem Ausmaße notwendig ist, schlage ich vor, die Höhe des Hochhauses zugunsten einer angemessenen Aufstockung der Wohnbebauung an der Straße „Am Heumarkt“ zu reduzieren; jedoch wird eine Kompensation der entfallenden Flächen in Gänze nicht möglich sein.

Bei meiner Einschätzung steht weniger die Argumentation für den sog. „Canaletto-Blick“, die Perspektive der Wiener Innenstadt vom oberen Schloss Belvedere aus (dargestellt Mitte des 18. Jahrhunderts), im Vordergrund, sondern das Plädoyer für eine angemessene Erhaltung von Blickachsen, eine nachvollziehbare Hierarchie der dritten Dimension eines historischen Stadtbildes und die Lesbarkeit von historischen Stadtschichten.

In der Abwägung dieser unterschiedlichen Argumente und Kriterien, halte ich das Welterbe nicht für insgesamt bedroht, zumal das Heumarkt-Areal an der Schnittstelle zwischen Kern- und Pufferzone liegt und die Notwendigkeit besteht, einen derzeitigen städtebaulichen Mißstand zu beheben. Die Kriterien ii und vi (siehe Frage 1) sind nur bedingt beeinträchtigt; dem Kriterium iv wird die derzeitige Planung nicht gerecht, da das Weiterbauen von wichtigen Schlüsselepochen mit diesem Objekt nicht als überzeugende städtebauliche Schicht des 21. Jahrhunderts eingeschätzt werden kann.

Eine **Justierung der Höhenentwicklung sowie der Maßstäblichkeit des Projektes** – insbesondere des Ensembles von Scheibe und Hochpunkt – erscheint mir notwendig. Hierzu sollten **städtebauliche Varianten** entwickelt werden, die

entsprechend den dargestellten komplexen Kriterien zu beurteilen sind. Ziel muss es sein, an dieser wichtigen Stelle des historischen Zentrums eine wirklich überzeugende Lösung zu finden, die einen Beitrag dazu leistet, dass die städtebauliche und architektonische Haltung des 21. Jahrhunderts von **Angemessenheit und respektvollem Einfügen in den Bestand** zum Ausdruck kommt.

2. Wird das Projekt Karlsplatz die den OUV tragenden Attribute der Welterbestätte in einem Ausmaß negativ beeinträchtigen, dass die Welterbestätte in Bestand und Wertigkeit insgesamt bedroht ist?

Das Projekt Karlsplatz mit den beiden Bauvorhaben des Wien Museums und der Zürich Versicherung, die beide aus einem Wettbewerbsverfahren hervorgegangen sind, beeinträchtigen die Welterbestätte nicht; im Gegenteil, sie stellen insgesamt eine **Aufwertung der Gesamtsituation** dar.

Die Umgestaltung und Aufstockung des Wien Museum ist ein funktionaler und architektonischer Gewinn für das Museum. Die wegfallende Überbrückung zwischen dem Museum und dem hieran angrenzenden Bürogebäude tut der Eigenständigkeit der Gebäude gut. Zugleich passt sich das Bürogebäude der Zürich Versicherung, das um zwei Geschosse aufgestockt werden soll, der Höhenentwicklung des Museumsbaus an. Die Nähe des Bürogebäudes zur Karlskirche ist unproblematisch, denn die Karlskirche bleibt das dominierende Bauwerk am Ort.

Im Zusammenspiel aus dem Wien Museum und dem Winterthur-Haus mit der Karlskirche entsteht ein **räumlich schlüssiges Ensemble**. Mit den baulichen Maßnahmen wird – in Verbindung mit dem öffentlichen Raum des Karlsplatzes – eine angemessene Arrondierung vorgenommen.

3. Ist ein bedenkliches Ausmaß der städtebaulichen Entwicklung seit der Aufnahme und ihre kumulativen (negativen) Auswirkungen auf die den außergewöhnlichen Wert (OUV) tragenden Attribute der Welterbestätte gegeben, dass die Welterbestätte in Bestand und Wertigkeit insgesamt bedroht ist und wenn ja, worin sich diese manifestiert?

Seit der Nominierung des „Historischen Zentrum Wiens“ als Welterbestätte im Jahre 2001 haben bauliche Veränderungen stattgefunden, um den Ansprüchen an den sozialen und demografischen Wandel sowie veränderten ökonomischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Veränderungen haben in einem Maße stattgefunden, dass die Welterbestätte in ihrer Wertigkeit nicht wirklich bedroht ist.

Viele Neu- und Umbauprojekte der letzten Jahre (wie das MuseumsQuartier, das P&C Weltstadthaus, die OPEC-Zentrale,...) zeigen, dass hohe Ansprüche an das Weiterbauen der historischen Stadt gestellt werden und dass zeitgenössische Architektur nicht im Widerspruch zu dem historischen Welterbe stehen muss, sondern im Gegenteil, dieses mit neuen Nutzungen und einer angemessenen Maßstäblichkeit belebt und attraktiv macht. Den meisten Projekten sieht man den Respekt vor dem Bestand an.

Offensichtliche Transformationen hat es vor allem im Bereich der **Dachzone** und der **Werbeanlagen**, insbesondere der Beleuchtung von Gebäude bzw. Bauteilen, gegeben. Das Augenmerk muss sich zukünftig verstärkt auf die Ausbautätigkeit in der Dachzone und damit auf die 5. Fassade des historischen Zentrums richten, denn hier haben massive Eingriffe durch Ausbauen und Aufstocken stattgefunden. Ebenso muss der teilweise zu großzügige Umgang mit Werbeanlagen und Leuchtreklamen stärker gesteuert werden.

Mit dem Blick auf das Heumarkt-Areal wird deutlich, dass gerade im öffentlichen Raum negative Auswirkungen entstehen können, wenn dieser nicht hinreichend gepflegt und baulich weiterentwickelt wird. Die derzeitige städtebauliche Situation im Bereich des Heumarktes stellt sich völlig unbefriedigend dar: ein erneuerungsbedürftiger öffentlicher Raum, eine Bedrohung der traditionellen Nutzung des Wiener Eislaufvereins, ein sanierungsbedürftiges Konzerthaus und Hotelgebäude sowie desolate öffentliche Räume, insbesondere an der Straße „Am Heumarkt“. Das Zusammenspiel dieser städtebaulichen Misstände wirken sich negativ auf den außergewöhnlichen Wert (OUV) der Welterbestätte aus. Die Notwendigkeit einer angemessenen städtebaulichen Aufwertung und einer baulichen Erneuerung ist uneingeschränkt gegeben (siehe Frage 1).

4. Sind die Schutz- und Planungsinstrumente der Stadt Wien und des Bundes angemessen, um das Welterbe ausreichend zu schützen und nachhaltig zu entwickeln?

Die rechtlichen Schutzinstrumente für die Wiener Innenstadt (Schutzzone als Bestandteil der Wiener Bauordnung und Denkmalschutz für bedeutsame Bauten als Bundesangelegenheit) erscheinen von ihren jeweiligen Möglichkeiten hinreichend, um das Welterbe zu schützen. Konkret stehen in der Kernzone etwa 50 % der Bausubstanz unter Denkmalschutz, sodass dieses rechtliche Instrument umfangreich Anwendung finden kann. Auch die mit der Novellierung des Denkmalschutzes im Jahre 2000 eingeführte Ausweitung des Denkmalschutzes auf die Gartenanlagen ist ein äußerst begrüßenswerter Schritt.

Mit dem Blick auf die Werbung und Beleuchtung (siehe Frage 3) drängt sich die Frage auf, ob hier nicht restriktiver mit Gestaltungssatzungen eingegriffen bzw. das Erscheinungsbild gesteuert werden kann.

Wichtiger als die Erweiterung und Verschärfung rechtlicher Instrumente erscheint mir deren Verknüpfung mit dem umfangreichen Repertoire an informellen Instrumenten:

Das **Wiener Memorandum** „Welterbe und zeitgenössische Architektur – Vom Umgang mit der historischen Stadtlandschaft“ aus dem Jahre 2005 macht sehr kluge und heute noch aktuelle Aussagen, die verstärkt in dem Diskussions- und Entscheidungsprozess bei der Weiterentwicklung des Welterbes Berücksichtigung finden sollten. Diese Leitlinien sollten nicht in Vergessenheit geraten, sondern gerade aufgrund der Aktualität der Fragestellung verstärkt in die derzeitige Diskussion einbezogen werden.

Das **Wiener Hochhauskonzept** (Fachkonzept HOCHHÄUSER. Strategien zur Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten) wie es seit Mitte 2014 in Kraft ist,

macht plausible Aussagen zu Ausschlusszonen und potenziellen Hochhausstandorten.

Der **Masterplan ‚Glacie‘** vom Oktober 2014 für den Randbereich des Welterbes enthält wichtige strategische Aussagen zu den städtebaulichen Potenzialen und Restriktionen. Er bietet mit seiner morphologischen Analyse der Raum- und Baustrukturen, den hierauf aufbauenden Konstanten sowie den aufgezeigten Szenarien ein brauchbares Fundament für die Weiterentwicklung der Inneren Stadt.

In der Zusammenschau stellen diese informellen Instrumente und das Bewußtsein um die wichtige Rolle von Sichtachsen, Blickbeziehungen und Sichtwinkel für die Wahrnehmung des Stadtbildes eine gute Basis dar, deren Operationalisierung bzw. Umsetzung eine Konkretisierung erfordert.

Neben den planerischen Vorgaben, Leitlinien und Szenarien (als mögliche Testentwürfe) bedarf es eines begleitenden Managements für wichtige Zukunftsentscheidung, wie dies am Heumarkt-Projekt offensichtlich wird. Ein solcher Managementprozess muss über den von der UNESCO formal geforderten Managementplan hinausgehen und stärker partizipative Elemente einbeziehen. Denn Stadt (und gerade auch die historische Stadt) ist ein Aushandlungsprozess und letztendlich eine Übereinkunft unterschiedlicher Interessen. Eine Übereinkunft kann nur erzielt werden, wenn eine Offenheit für die verschiedenen - gesellschaftlichen, sozialen, ökonomischen und ästhetischen - Anliegen besteht und wenn eine Managementstruktur für die Erzielung von Qualität vorhanden ist bzw. geschaffen wird.

Die Erhaltung der Identität des historischen Stadtzentrums von Wien kann nur gelingen, wenn die Wahrung des Stadtbildes gleichberechtigt neben der langfristigen Sicherung von Lebensqualität stehen kann. Die spannungsvolle und angemessene Einfügung in den Kontext muss die Leitlinie für die Weiterentwicklung des historischen Charakters der Stadt sein. Mit harten (rechtsverbindlichen/formellen) Instrumenten müssen die „Konstanten“ definiert und mit weichen (informellen) Instrumenten und Verfahren ein **konsensorientierten Prozess** über Maßstäblichkeit, Qualitäten im öffentlichen Raum und das Zusammenspiel von Bestand und neuer Architektur erzielt werden.

5. Wie kann man den Dialog verbessern und die Kommunikation optimieren, um Konflikte zu bereinigen und künftig im Vorfeld zu verhindern?

Konflikte können nur vermieden werden, wenn der **Dialog auf drei Ebenen** verbessert wird :

- Dialog zwischen den unterschiedlichen Disziplinen

Die Disziplinen **Denkmalpflege und Stadtentwicklung**, die jeweils einen eigenen inhaltlichen Schwerpunkt verfolgen, müssen stärker miteinander verschränkt werden. Das **erweiterte Verständnis von kulturellem Erbe**, das neben der gebauten Umwelt den Menschen und die Gesellschaft stärker in den Blick nimmt, findet noch keine hinreichende Berücksichtigung in den Empfehlungen im Umgang mit dem Welterbe. Das Anliegen von Schutz und Erhaltung des historischen Zentrums muss – jenseits des Erhalts von Einzeldenkmälern - viel stärker als bisher das Zusammenspiel im größeren Maßstab, die Verbindungs- und Blickachsen, die funktionale

Wechselwirkung und den Stellenwert von öffentlichem Raum in den Fokus nehmen.

Ein intensiver **Dialog der unterschiedlichen Disziplinen** und der beteiligten Akteure ist nicht nur wünschenswert, sondern vor dem Hintergrund von unabwendbaren Veränderungsprozessen in der Nutzung, der Sozialstruktur, der Baustruktur und des Stadtbildes unverzichtbar. Zeitgenössische Architektur kann mit Respekt vor den „historischen Konstanten“ auch das historische Zentrum Wiens qualitativ weiterentwickeln. Eine Welterbestätte ist kein Museum, sondern eine Gratwanderung zwischen dem Erhalt der historischen Bausubstanz und deren Einbettung in einen vitalen Stadtorganismus. Gerade die oben genannten Gründe, die zur Aufnahme des historischen Zentrums von Wien in die Welterbestätte geführt haben, beziehen sich ausdrücklich auf die vielfältigen kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten, die sich permanent – insbesondere in einer wachsenden Stadt – weiterentwickeln und neue Anforderungen an die gebaute Struktur und die Freiräume stellen. Stadt war und bleibt ein lebender Organismus, auch ein Weltkulturerbe muss diesem Verständnis gerecht werden und kann nicht als statischer Stadtkörper „unter einer Glaskugel“ angesehen werden.

Notwendig ist eine **integrierte und ganzheitliche Sicht**. Dieser Anspruch kann nur umgesetzt werden, wenn in Entscheidungsprozesse wie zu Welterbestätten stärker Experten aus unterschiedlichen Disziplinen (Städtebau, Stadtentwicklung, Kulturwissenschaft, Landschaftsgestaltung,...) einbezogen werden.

- Dialog zwischen der Politik, den Experten und der Bevölkerung

Stadtentwicklung ist komplex, dabei wird sie nach außen oft in sehr reduzierter Form anhand von Einzelprojekten und einer individuellen Betroffenheit bei einzelnen Projekten sichtbar. Dies wird gerade am Beispiel des Heumarkt-Projektes deutlich. Die Komplexität städtischer Zusammenhänge und vor allem auch die möglichen Zukunftsbilder müssen mit verständlichen Methoden vermittelt werden. Unbedingt notwendig ist eine fundierte Entscheidungsgrundlage in Form einer **realistischen Visualisierung** des zukünftigen Zustandes. Die Erfahrung zeigt, dass mit (bewußt) überhöhten Visualisierungen Emotionen geschürt und Bilder erzeugt werden, die nur schwer wieder objektiviert werden können.

Die Geschichte der Stadt, ihre einzelnen Schichten, müssen lesbar und für die Menschen verständlich bleiben, ansonsten werden überzogene emotionale Debatten befördert, die sich in der Öffentlichkeit verselbständigen und nicht mehr mit der wünschenswerten Objektivität und unter Einbeziehung der notwendigen Fachexpertise betroffen werden können.

- Dialog mit der UNESCO

Argumente und Standpunkte müssen in einem Diskurs ausgetauscht werden können und nicht auf der Grundlage von (z.T. überholten bzw. nicht mehr aktuellen) Plangrundlagen und –dokumenten. In dem Maße wie die Lebendigkeit eines Welterbestandes von der UNESCO gewünscht wird, muss auch ein lebendiger und unmittelbarer Dialog zwischen den Beteiligten (also vor allem den Vertretern der Stadt Wien und der UNESCO) möglich sein.

So wie in der Begründung der UNESCO die vergangenen drei Schlüsseletappen – Mittelalter, Barock und Gründerzeit – zitiert werden, könnte sich auch die Epoche des 21. Jahrhunderts in Zukunft als wichtige Phase der Stadtentwicklung mit hohem Anspruch an Architektur und Städtebau in diese Reihe einfügen.